

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2003

Nr. 2003/121

KR.Nr. AD 007/2003 DDI

Dringlicher Auftrag überparteilich vom 28. Januar 2003: Frauenklinik Grenchen

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat ermächtigt die Stiftung Spital Grenchen eine frauenärztliche Abteilung mit Belegärzten zu führen.

2. Begründung

Wenn die gynäkologische Abteilung des Spitals Grenchen geschlossen wird, verliert das Regionalspital ein wichtiges Standbein. Ohne Ansiedlung einer operativ tätigen Sparte werden die finanziellen Vorgaben für das Spital massiv verschlechtert. Solange aber kein Volksentscheid vorliegt (Neues Spitalgesetz, Aufhebung Spitalvorlage VI), sollte das Spital unverändert weitergeführt werden können. Um die weiteren Regionalisierungsgespräche nicht zu gefährden, sollen Belegärzte und nicht ein Chefarzt oder eine Chefarztin angestellt werden.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 28. Januar 2003 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Beschluss Nr. 2164 vom 5. November 2002 unterbreiteten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik in Grenchen. Die Frauenklinik soll im Spital Grenchen geschlossen und mit der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn zusammengelegt werden. Ferner haben wir Ihnen beantragt, dass die zentralisierte Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn zur Sicherstellung der Grundversorgung am Spital Grenchen ein gynäkologisch-geburtshilfliches Ambulatorium bzw. eine Sprechstunde betreibt. Unsere Anträge haben wir an den Sitzungen der vorberatenden Kommissionen der SOGEKO und der FIKO auf Fragen hin weiter begründet und belegt.

Die Beratungen in den beiden Kommissionen SOGEKO und FIKO haben uns keinen Grund geliefert, unsere mit Botschaft und Entwurf zur Schliessung der Frauenklinik Grenchen an Sie gestellten Anträge neu zu überdenken. Auch eine Weiterführung der Frauenklinik auf Belegarztbasis kommt für uns deshalb nicht in Frage. Diese Art der Klinikführung unterscheidet sich nicht grundlegend von der Führung nach dem Chefarztsystem und die für die Qualitätssicherung benötigte Mindestgrösse wird ebenfalls nicht erreicht.

Wegen der Globalbudget-Zusatzregeln werden die finanziellen Vorgaben an das Spital Grenchen nicht verschlechtert. Einzig die durchschnittlichen Fallkosten werden sich infolge des Wegfallens der tiefen Fallkosten der Frauenklinik entsprechend erhöhen. Hingegen gefährdet aber gerade die verlangte Nichtschliessung und Weiterführung der Frauenklinik in Grenchen die Regionalisierung und die Ver- selbständigung der Spitalversorgung. Es sind bereits genügend Gespräche geführt worden, um in der Spitalregion West eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Auch mit einer Weiterführung dieser Ge- spräche zwischen den beiden Spitalern wird keine einvernehmliche Lösung möglich sein. Es ist des- halb ein politischer Entscheid zu fällen.

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (4); FM, MW, SB, Ablage
Roland Möri, Eschenstr. 3, 2540 Grenchen, Präsident des Stiftungsrates des Spitals Grenchen
Dr. Kurt Altermatt, Sommergasse 14, 4056 Basel, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals
Solothurn
Direktion Spital Grenchen, Wissbächlistrasse 48, 2540 Grenchen
Direktion Bürgerspital Solothurn, Schöngrünstrasse, 4500 Solothurn
Aktuarin SOGEKO
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat